

Hochschulstadt Geisenheim • Postfach 11 55 • 65358 Geisenheim

Stadtwerke Geisenheim  
Rüdesheimer Straße 48  
65366 Geisenheim

Dienstgebäude: Winkeler Straße 46

**Stadtwerke Geisenheim**

☎ 06722 / 701-0

☎ 06722 / 701-120

✉ stadtverwaltung@geisenheim.de

Internet: [www.geisenheim.de](http://www.geisenheim.de)

**Servicezeiten:**

Mo. - Fr. von 8:00 bis 12:00 Uhr und  
nach Terminvereinbarung

(→ 2-fach einreichen)

## Antrag auf Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage

### Objektangaben:

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
Stadtteil

.....  
Flur

.....  
Flurstück

.....  
Anzahl der Wohneinheiten  
(bei gewerbl. Objekten Objektbeschreibung)

### Antragsteller:

.....  
Nachname, Vorname

.....  
Straße / Hausnummer

.....  
Postleitzahl

.....  
Ort

.....  
Telefon / Privat

.....  
Telefon / Geschäftlich

.....  
E-Mail

### Dem Antrag sind folgende Unterlagen (2fach) beizufügen:

1. Ein Lageplan M 1:500 des anzuschließenden Grundstücks mit Eintragung der offiziellen Grenze, der Gebäude, der Lage der Sammel- und Anschlussleitung, sowie des Übergabeschachtes.
2. Ein Grundrissplan M 1:100 mit Eintragung der geplanten Grundstücksentwässerungseinrichtungen, Versickerungseinrichtungen, Zisternen und Ausweisung der abflusswirksamen Flächen in Art und Größe.
3. Die „Erklärung über bebaute und künstlich befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird“ („Erklärung Niederschlagswasser“).

Für Neubaumaßnahmen mit einer abflusswirksamen Fläche größer 800 m<sup>2</sup>:

4. „Bemessung von Rückhalteräumen“ nach DIN 1986-100 für einen Drosselabfluss von 12 l/sha  
(T = 5, Kostra Niederschlagshöhe für Geisenheim unter <https://www.geisenheim.de/Startseite/Buergerservice/Stadtwerke>).

**Mit der Stellung dieses von mir/uns unterzeichneten Entwässerungsantrages verpflichte/n ich/wir mich/uns:**

die Grundstücksentwässerungsanlage, unter Beachtung der Entwässerungssatzung der Stadt Geisenheim, nach den jeweils geltenden bau- und wasserrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Deutschen Normenausschusses zu planen, herzustellen, zu unterhalten und zu betreiben. Bau- und Installationsarbeiten dürfen allein durch fachkundige Unternehmer ausgeführt werden.

**Besondere Hinweise:**

Ich/Wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass die Ausführung von Erdarbeiten und Rohrverlegearbeiten der Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum nur durch die Stadtwerke Geisenheim oder einem von den Stadtwerken beauftragten Unternehmen erfolgen darf, da die Anschlussleitung im öffentlichen Verkehrsraum ausschließlich von der Stadt hergestellt, erneuert, verändert, unterhalten oder beseitigt werden darf.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns ferner, die Inbetriebnahme neuer, erweiterter oder abgeänderter Grundstücksentwässerungseinrichtungen den Stadtwerken Geisenheim rechtzeitig anzuzeigen.

Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass alle entstehenden Anschlusskosten sowie Beiträge durch die Stadtwerke vom Grundstückseigentümer angefordert werden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift Grundstückseigentümer

**(→ 2-fach einreichen)**

[Weitere Informationen zum Thema Hausanschluss im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Trinkwasserversorgung finden Sie unter [www.geisenheim.de](http://www.geisenheim.de) ]